



Protokollauszug
18. Sitzung vom 2. Oktober 2024

189/2024 6.5.3 Postulat von Denise Küng betreffend "Nutzerfreundliche Parkdauer"
Antrag auf Abschreibung

1. Ausgangslage

Am 10. April 2024 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarierin Denise Küng eingegangen:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen:

Die per 1. März 2024 in Kraft getretene maximale Parkdauer in den nachstehenden Zonen unter proportionaler Beibehaltung der ab 1. März 2024 gültigen Tarife wie folgt zu erweitern:

- Zone "Zentrum": Von maximal 1 Stunde auf neu 2 Stunden
- Zone "Quartier": Von maximal 2 Stunden auf neu 4 Stunden
- Zonen "Zentrum" und "Quartier": Der Nachttarif soll ab 00:01 Uhr gelten und nicht schon ab 22:01 Uhr und mit einem Nachtticket soll das Auto bis 08:00 Uhr stehen gelassen werden können und nicht nur bis 06:00 Uhr. Parkierende, welche zwischen 06:00 Uhr und 08:00 Uhr eintreffen, sollen aber natürlich kein Nachtticket mehr lösen müssen.

Begründung

Die aktuelle Beschränkung auf max. 1 Stunde in der Zone «Zentrum» ist gewerbe- und nutzerfeindlich, verhindert sie doch die entspannte Ausübung von Einkäufen, Restaurant- und Arztbesuchen, Besuchen von Veranstaltungen etc.

Die 2 Stunden in den Zonen «Quartier» verhindern, dass auswärtigen Gästen von Schlieremerinnen und Schliemern während der gesamten Dauer ihres allenfalls mehrstündigen Besuchs ein und derselbe Parkplatz zur Verfügung steht. Beim Besuch einer Veranstaltung z.B. im Salmen müsste man mittendrin einen neuen Parkplatz suchen gehen.

Das Einsetzen des Nachttarifs ab 22 Uhr ist zu früh. Sowohl Besuche als auch Veranstaltungen dauern gerne mal bis nach 22 Uhr und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb man in einem solchen Fall für die ganze Nacht bezahlen soll. Und von jemandem, der übernachtet, zu verlangen, dass er bereits um 6 Uhr früh sein Auto wegfährt, ist ebenfalls nicht besonders nutzerfreundlich."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Das Postulat bezieht sich auf die zeitliche Bewirtschaftung der weissen Parkfelder auf öffentlichem Grund. Dies ist ein wichtiger Teilaspekt der gesamten Parkplatzsituation in Schlieren. Zur allgemeinen Einordnung folgen zuerst einige Bemerkungen zur Gesamtsituation. Danach soll auf das eigentliche Anliegen des Postulats eingegangen werden.

2.1. Allgemeines

Da die allermeisten Autos im Laufe der Zeit wesentlich länger stehen als fahren, braucht es viel Raum zum Parkieren. In Schlieren ist das Angebot an Parkplätzen teilweise knapp, so dass der Stadtrat schon im letzten Jahrhundert eine Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums einführen musste. Die Mittel dazu sind einerseits rein zeitliche Einschränkungen (Blaue Zone), andererseits eine Beschränkung auf Anwohnende mittels Dauer- und Nachtparkkarten oder zusätzlich eine Gebührenpflicht auf weissen Parkfeldern.

Die zeitlichen Beschränkungen bewirken eine kürzere Verweildauer. Damit gibt es mehr freie Parkplätze etwa für die Kundschaft des Gewerbes. Die Beschränkungen haben aber auch weniger erwünschte Konsequenzen, wie mehr Verkehr in der Innenstadt oder mehr Aufwand für die Kontrolle. Natürlich sind sie ein Ärgernis für alle, die länger parkieren möchten.

Aus städteplanerischer Sicht kommen überdies grundsätzliche Fragen zur Verteilung des unvermehrten Bodens ins Spiel: Welche Anteile davon sollen Strassen, Parkplätzen, Fuss- und Radwegen, Grünflächen, Bäumen, Sportplätzen und anderen Einrichtungen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, etc. zustehen? Bei den Parkplätzen bleiben die mitunter gegensätzlichen Bedürfnisse der verschiedenen Nutzengruppen bestehen und alles gipfelt in der einfachen Frage: Wer darf wo, wie lange und zu welchem Preis?

Wie bei allen Gesetzen gilt es, sämtliche Vor- und Nachteile sorgfältig gegeneinander abzuwägen und schliesslich eine Lösung zu finden, die möglichst viele Bedürfnisse abdeckt.

2.2. Parkplätze in Schlieren

Die allermeisten Parkplätze sind privat. Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) schreibt in § 242, Abs. 2 vor, dass die Zahl der Abstellplätze so festgelegt werden soll, dass die Fahrzeuge aller Benutzenden einer Baute oder Anlage ausserhalb des öffentlichen Grunds aufgestellt werden können - soweit das gesetzliche Ziel. Wäre es erreicht, bräuhete es keine Parkplätze mehr auf öffentlichem Grund und der Raum könnte für andere Zwecke verwendet werden. Das Ziel ist aber nicht überall erreicht. Daher gibt es in Schlieren aktuell noch etwa 1'350 Parkplätze auf öffentlichem Grund. Rund tausend davon sind "blaue Parkplätze", die übrigen sind "weiss".

Mit den allgemeinen schweizweiten Regeln der blauen Parkplätze wird tagsüber eine gewisse Rotation der Belegung erreicht, nachts und am Wochenende entfallen die zeitlichen Beschränkungen. In Schlieren gilt zusätzlich zum Bundesgesetz ein Verbot für „regelmässiges Parkieren“. Davon ausgenommen sind berechnigte Personen (Einwohnerinnen bzw. Einwohner sowie Gewerbetreibende von Schlieren) mit einer Dauer- bzw. Nachtparkkarte. Damit werden ansässige gegenüber auswärtigen Personen bevorzugt. Die Regelung der blauen Parkplätze hat sich seit Jahrzehnten bewährt und ist unbestritten.

Die am 1. März 2024 in Kraft gesetzten Regeln für die weissen Parkplätze verfolgten mit der relativ engen zeitlichen Beschränkung das Ziel einer hohen Rotation der Belegung. Dies muss immer auch im Licht des oben erwähnten § 242 PBG gesehen werden: Die öffentlichen Parkplätze sind lediglich ergänzend zum Parkplatzangebot der Privaten, welche ihre Beschränkungen bedarfsgerecht selber festlegen. Damit sollte sichergestellt werden, dass für kurze Besorgungen in der Stadt immer genügend freie Parkplätze vorhanden sind und somit das entsprechende Gewerbe unterstützt wird. Gleichzeitig wurden aber auch weisse Langzeitparkplätze sowohl in der Innenstadt als auch an der Peripherie bei den Freizeitanlagen geschaffen.

Die Rückmeldungen der Bevölkerung auf diese Änderungen folgten prompt. Mehrheitlich wurde bemängelt, dass vor allem am Abend die Parkzeit zu kurz sei, um in einer Gastwirtschaft gemütlich Essen zu können, und es werde lästiges Umparkieren nötig. Weiter sei es ungerecht, wenn für einen Umtrunk nach einem Vereinsanlass direkt das Nachtticket gelöst werden müsse, obwohl eine bis zwei Stunden ausreichen würden. Positive Rückmeldungen bezogen sich auf die wieder vorhandenen freien Parkplätze und den Rückgang von Geschäftsfahrzeugen über Nacht.

Der Stadtrat anerkennt, dass die geltende Regelung insbesondere abends vielen Bedürfnissen zuwiderläuft und hat bereits einen Grundsatzentscheid gefällt, die Beschränkungen in diesem Zeitraum stark zu lockern. Tagsüber sollen die Parkzeiten den oben erwähnten Zielen entsprechend aber beschränkt bleiben. Das Bedürfnis für längere Parkzeiten in der Innenstadt decken primär die privaten Plätze, die sowohl oberirdisch als auch in den Tiefgaragen in grosser Zahl vorhanden sind. Dazu kommen das städtische Angebot beim Stadthaus sowie die total 36 öffentlichen Langzeitparkplätze auf dem Gemeindeplatz und nördlich des Bahnhofs auf dem Parkplatz Engstringerstrasse.

Die Parkzeiten ab dem 1. Januar 2025 (Revision Gebührentarif erforderlich) auf weissen Parkplätzen sind wie folgt:

Parkkategorie	Zeitraum 1	Parkdauer	Zeitraum 2	Parkdauer
1	Mo. - Fr.: 08.00 - 19.00 Uhr Sa.: 08.00 - 19.00 Uhr	Max. 1 Std.	Mo. - Fr.: 19.01 - 07.59 Uhr Sa. - Mo.: 19.01 - 07.59 Uhr	offen
2	Mo. - Fr.: 08.00 - 19.00 Uhr Sa.: 08.00 - 19.00 Uhr	Max. 2 Std.	Mo. - Fr.: 19.01 - 07.59 Uhr Sa. - Mo.: 19.01 - 07.59 Uhr	offen
3	Keine Beschränkung	Max. 24 Std.	Keine Beschränkung	keine
4	Mo. - So.: 06.00 - 24.00 Uhr	Max. 15 Min.	Mo. - So.: 00.01 - 05.59 Uhr	offen

Mit der Öffnung der Parkdauer im Zeitraum zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr kann ein Fahrzeug in der Parkkategorie 1 zwischen 18.00 Uhr und 09.00 Uhr ohne Umparkieren stehen gelassen werden, in der Parkkategorie 2 sogar zwischen 17.00 Uhr und 10.00 Uhr. Am Wochenende zwischen Samstagabend und Montagmorgen ist die maximale Parkdauer um weitere 24 Stunden ausgedehnt.

Diese Parkzeiten sind bewusst an das Regime der blauen Zone angelehnt. Das Regelwerk wird auf allen öffentlichen Parkplätzen einheitlicher und damit für die Kundinnen und Kunden übersichtlicher, was möglichen Missverständnissen und daraus folgenden Unstimmigkeiten zuvorkommt.

Die Bevorzugung der ansässigen Bevölkerung ist mit diesem Regime weiterhin auch auf den weissen Parkplätzen gegeben, da die Dauerparkkarte Blaue Zone in der Nacht wie bisher auf allen weissen Parkplätzen die Gebührenpflicht ersetzt.

3. Erwägungen

Der Stadtrat erachtet diese Anpassungen als guten Kompromiss, um einerseits genügend freie Parkfelder während dem Tag zur Verfügung stellen zu können und andererseits, um Einwohnerinnen und Einwohner zusätzliche Parkmöglichkeiten während der Nacht anzubieten. Mit SRB 174 vom 18. September 2024 wurden die Parkzeiten wie oben ausgeführt geändert. Die Umsetzung ist per Januar 2025 mittels Totalrevision des Gebührentarifs vorgesehen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Denise Küng wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
- Postulantin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bartschiger
Stadtpräsident


Janine Bron
Stadtschreiberin